

Informationsschreiben zur neugefassten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ab dem 25.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat eine neue Fassung der Corona-Schutzverordnung veröffentlicht. Diese ist ab dem 25.01.2021 bis zum 14.02.2021 gültig.

Sie sieht wegen der weiter angespannten Corona-Infektionslage die bekannten Einschränkungen im Bereich des Sports vor. Der Lockdown ist zunächst bis zum 14.02.2021 verlängert.

Die neue Corona-Schutzverordnung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir empfehlen, die Papiere sorgfältig zu lesen. Wenn sich die Gesundheitslage verschärft, können weitere Maßnahmen folgen. Ich bitte Sie, dahingehend alle Kontaktpersonen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden. Wir bitten außerdem um die Beachtung der Empfehlungen zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht worden sind.

Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder über diese Informationen.

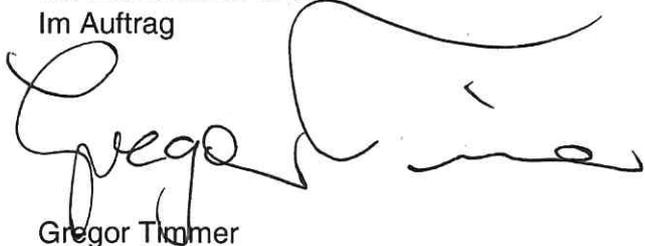
Bei einer Veränderung der Lage werden wir Sie wieder informieren.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an 52poststellesportamt@stadt-koeln.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gregor Timmer